

E I N L A D U N G
zur
VOLLVERSAMMLUNG des LECHTAL TOURISMUS

Die Vollversammlung des Lechtal Tourismus wird für
Donnerstag, den 5. November 2020 um 19:00 Uhr im
Gemeindesaal Elbigenalp einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Beschlussfassung über die Erstattung einer Anregung an die Landesregierung
auf Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe
7. Beschlussfassung über die Höhe des Promillesatzes
8. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der
anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs.
1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht
durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind
mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein
gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht
rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die
Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 27. Oktober 2020 bis 4. November
2020, im Büro des Lechtal Tourismus während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die
Mitglieder auf.

Für den Tourismusverband:
Obmann Mag Marc Baldauf

